

# Bekanntmachung der Marktgemeinde Gars a. Inn

## Genehmigung des Bebauungsplanes „Gars-Bahnhof IV“

(§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch – Bekanntmachung der Genehmigung)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10. 2004 den Bebauungsplan „Gars-Bahnhof IV“ als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 24.01.2005, Az. 61-610/2 Sg. 35/4 h genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Gemeindeteil Gars-Bahnhof, und umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 804 – Teilfläche, 804/8, 804/74, 804/45, 804/79, 804/3, 804/2, 804/75, 804/80, 804/81, 804/82, 804/83, 804/47, 804/76, 804/46, 804/6, 804/7, Gmkg. Mittergars – (der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet) beschlossen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung im Rathaus, 83536 Gars a. Inn, Hauptstraße 3, Zi.Nr. 2 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gars a. Inn, den 28.01.2005

Otter,  
1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: **02.02.2005**  
Abgenommen am: **22.02.2005**

Gars a. Inn, den *23.02.2005*

I.A. Brumbauer, Verw.Amtm.